Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 524. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 9. November 1863.

Im Laufe des heutigen Nachmittags wird ein Extrablatt der Breslauer Zeitung, enthaltend die Thronrede Sr. Majestät des Königs, ausgegeben werden. Die Stunde der Ausgabe wird durch Affichen bekannt gemacht werden.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten

London, 7. Nov. Hier eingetroffene Nachrichten aus Shanghai vom 21. Septbr. melden, daß daselbst Ruhe herrschte. Die anglo-chinesische Expedition bereitete sich zum Angriff der Stadt Chapoo vor. In Japan war eine Aenderung der Dinge nicht eingetreten.

Aus Melbourne vom 25. Septbr. wird gemeldet, daß daselbst aus Neuseeland eingegangene Berichte die Lage der Maoris als weniger günstig schilderten.

Kopenhagen, 7. Nov. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes beantragte der Conseilpräsident die Einführung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig mit dem 1. Januar 1864.

Stockholm, 7. Nov. In unterrichteten Kreisen wird ganz bestimmt versichert, daß ein Allianz-Vertrag zwischen Schweden und Dänemark nicht unterzeichnet worden ist.

Preußen.

= **Berlin,** 8. Nov. [Der Kronprinz. — Schritte zur Beilegung des Conflicts.] Der Kronprinz wird morgen Früh bereits hier erwartet, um der Kammer-Eröffnung beizuwohnen. Wenn man bedenkt, wie schnell der Beschluß abgeändert worden, die Kammern durch den Ministerpräsidenten eröffnen zu lassen, und daß man sich — wie thatsächlich geschehen ist, bewogen fühlte, den Kronprinzen sofort aus Schottland hierher zu berufen, während er erst Ende d. M. hierher zurückkehren wollte, so muß man zugestehen, daß seit Kurzem veränderte Stimmungen gerade da eingetreten, wo sie gewiß nicht erwartet wurden. Man darf nicht allzusanguinischen Hoffnungen Raum geben, indessen darf angenommen werden, daß man entgegenkommende Schritte zur Beilegung des Conflictes thun will. Schon beeifern sich offiziöse Federn, um an den neulich erwähnten Artikel der „Spenerschen Zeitung" nicht Erwartungen rege werden zu lassen, allein ich habe Grund zu der Vermuthung, daß der Verfasser jenes Artikels bedeutungsvollerer Inspiration gefolgt ist, als es den offiziösen Zweiflern möglich war. Der Erfolg wird es lehren. (Vergl. dazu den Leitartikel der „Nordd. A. Z.")

[Eröffnung des Landtages.] Die telegr. gemeldete Nachricht der „N. A. Z." lautet: „Se. Majestät der König wird, wie nunmehr definitiv bestimmt ist, den Landtag Allerhöchstselbst eröffnen. Auch Se. königl. Hoheit der Kronprinz wird zur Eröffnungssitzung hier erwartet, doch hat seine Abreise von England durch die Stürme, welche das Auslaufen der Schiffe im Canal hindern, einen augenblicklichen Verzug erfahren."

[Die Thronrede.] Man erzählt, daß die Thronrede, mit welcher heut (Montag) die Kammern eröffnet werden, zweimal eine Umgestaltung erhalten hat. Zuerst war bestimmt, daß der Ministerpräsident die Sitzung eröffnen und Se. Maj. der König um dieselbe Zeit zur Jagd nach Letzlingen abreisen sollte. Dann erfolgte, wie man sagt, auf Ansuchen des Ministers der Beschluß, daß Se. Maj. in Person die Kammern eröffnen wolle, und nun wurde eine anderweite Fassung der Rede nothwendig; endlich soll durch die politischen Vorgänge der letzten Tage eine abermalige Abänderung beliebt worden sein. — In der ganzen vergangenen Woche fand ein sehr lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Berlin und Paris statt. Man will wissen, daß der Inhalt der jüngsten napoleonischen Thronrede hier nicht überrascht habe, weil man Andeutungen darüber empfangen hätte. In Bezug auf den letzten größern Passus der Rede scheint dies jedoch nicht der Fall gewesen zu sein.

∗ [Anerkennung des Rechtes der Volksvertretung in der Budgetfrage.] Das **offiziöse Blatt,** die „Nordd. Allg. Ztg.", welche noch vor Kurzem Feuer und Flammen gegen die Ansichten der Liberalen in der Budgetfrage spie, nähert sich jetzt auffällig diesen Ansichten. So schlägt sie in ihrem heutigen Leitartikel vor, das Budget in Ordinarium und Extraordinarium zu theilen und bei dem Nichtzustandekommen eines Etatsgesetzes das Ordinarium als Normalbudget zu betrachten, und fährt dann fort:

Wenn nun durch eine Verfassungsbestimmung auf diese Weise die Fortexistenz des Staates auch unter einer der jeweiligen Kammermajorität nicht genehmen Regierung gesichert ist, so läßt sich ohne Gefährdung des monarchischen Prinzipes der Satz durchführen, daß nicht bewilligte Ausgaben unter keinen Umständen gemacht werden dürfen, es sei denn unter Verantwortlichkeit der Minister. Und dann wird auch das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz eine vernünftige, praktische Bedeutung erlangen und mancher innere Widerspruch der Verfassung gelöst werden. Wenn dann freilich Einrichtungen, welche dauernde Ausgaben nothwendig machen, bei einer Verweigerung der dazu erforderlichen Mittel durch die Landesvertretung, unterbleiben müssen, auch wenn dadurch die Erreichung der erheblichsten Vortheile vereitelt werden sollte, so ist dies gleicherweise unvermeidliche Consequenz einer constitutionellen Staatsverfassung, gerade wie die Beibehaltung eines mangelhaften Rechtszustandes, so lange über abzuändernde Gesetze eine Einigung der zur Gesetzgebung berufenen drei Faktoren nicht erzielt ist. Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die gegenwärtige Verwickelung in unserem Vaterlande, so scheint auf den ersten Blick auch nach den soeben entwickelten Grundsätzen die Regierung ein ernster Vorwurf zu treffen. Denn wenn auch bisher eine Scheidung zwischen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Theile des Budgets bei uns rechtlich nicht eingeführt ist, so wurde nichts desto weniger thatsächlich während mehr als einem Decennium jener Unterschied berücksichtigt. Und wenn nun dennoch die Regierung die nicht bewilligten Kosten der Armeereorganisation bestritt, obgleich es sich um eine neue, dauernde Ausgaben verursachende Einrichtung handelte, so hätte sie, wie es scheint, dadurch die Rechte der Landesvertretung verletzt und den traurigen Zwist herbeigeführt, an welchem das Land nun schon so lange krankt. . . . . .

Am Schlusse des Artikels heißt es dann:

Was folgt nun aber aus unserer Deduction für den gegenwärtigen Stand der Dinge? Der wichtige Schluß: daß zwischen der Regierung und allen Denjenigen, welche ein demokratisches Regiment in Preußen nicht wünschen, ein prinzipieller Widerspruch über das Recht der Kammern nicht besteht. Nie ist von Seiten der Regierung, die selbstverständlich nicht für alle Aeußerungen eines jeden Conservativen verantwortlich gemacht werden kann, der Landesvertretung das Recht abgesprochen, die Kosten für neue Einrichtungen zu versagen. Sie hat nur in einem concreten Falle dem, gegen die thatsächlichsten Verhältnisse rücksichtslos sich verschließenden Abgeordnetenhause gegenüber einen bestehenden, wenn auch mangelhaften Rechtszustand geltend gemacht, ohne übrigens das Bedauerliche des Hilfsmittels in Abrede zu stellen. Möchten doch Männer, die für ein monarchisch regiertes Preußen ein warmes Herz haben, sich weder durch Unzufriedenheit mit einzelnen nun jedenfalls in der Vergangenheit liegenden Handlungen der Regierung, noch durch das kritiklos erhobene Geschrei über eine angebliche Verletzung des Steuerbewilligungsrechtes bestimmen lassen, mit denjenigen gemeinschaftliche Sache zu machen, die bei der herrschenden Verwirrung und Aufregung ihre demokratischen Ideale auszuführen bemüht sind. Ist erst eine Verständigung darüber erzielt, daß der Landesvertretung ein wirklich begründetes Recht nicht geschmälert werden soll, so wird auch die bestehende Differenz über die Heeresorganisation leicht auszugleichen sein, worauf man denn weiter zu einer gesetzlichen Regulirung der Budgetfrage wird schreiten können, durch welche auch für die Zukunft ähnlichen Streitigkeiten vorgebeugt werden muß.

Die „Nordd. Allg. Z." spricht danach dieselben Ansichten aus, welche von der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses vertheidigt worden sind, dieselben Ansichten, welche die liberale Presse bisher vertheidigt hat. Auch von der äußersten Linken der Fortschrittspartei hat Niemand das Ordinarium des Budgets verweigert, nur das Extraordinarium, die durch die Militärreorganisation verursachte Ausgabesumme, ist abgelehnt worden, und auch dieses nur solange, bis eine gesetzliche Feststellung der Armeereorganisation stattgefunden habe. Wenn der Artikel in der „Nordd. Allg. Z." inspirirt ist — und wir haben allen Grund, dies zu vermuthen, so wird dadurch die Nachricht von der versöhnlichen Stimmung in den maßgebenden Regionen bestätigt, und wir haben auf eine Beilegnng des Verfassungsconflicts zu hoffen. Wären dieselben Anschauungen früher maßgebend gewesen, so wäre der Conflict nicht entstandeu.

[Die nürnberger Conferenzen.] Die ministerielle Provinzial-Correspondenz schreibt: „Der Verlauf der in Nürnberg gepflogenen Berathungen über die österreichischen Vorschläge läßt darauf schließen, daß man dort zu der klaren Einsicht gekommen ist, wie eine Verbesserung der deutschen Bundesverfassung nur möglich ist, wenn sich zuerst Preußen und Oesterreich unter einander über die Sache zu verständigen suchen. Zu derartigen Verhandlungeu ist unser König stets bereit gewesen, und ein deutscher Fürst, der Herzog von Braunschweig, hat ihm dafür noch vor Kurzem in einem besonderen Schreiben seinen lebhaften Dank ausgesprochen, ist aber auch eben deshalb, weil er das Verfahren Oesterreichs mißbilligte, der nürnberger Conferenz, die hinter dem Rücken Preußens gehalten wurde, fern geblieben. An der Bereitwilligkeit Preußens, sich mit Oesterreich über gemeinsame Schritte zu verständigen, wird es auch fernerhin nicht fehlen; nur daß freilich das ungehörige Vorgehen der österreichischen Regierung die Sache in nicht geringem Grade verfahren und schwieriger gemacht hat."

[Diplomatisches Schreiben, betreffend die Bundesreform.] Die inspirirten Correspondenten schreiben: Die österreichische Antwort auf das Schreiben unseres Königs, datirt vom 30. Oktober, ist am 3. d. Mts. übergeben worden, und zwar nicht in der Form eines direkten Schreibens von Monarch zu Monarch, sondern in der einer Depesche an den hiesigen österreichischen Gesandten. Wie zu erwarten war, ist die Erwiderung nicht „Namens der frankfurter Congreßmächte," sondern ausschließlich im Namen Oesterreichs ertheilt. Im Uebrigen ist der Inhalt des Schriftstückes, sowie auch der miterfolgten Denkschrift in den bereits bekannten Analysen und Andeutungen richtig angegeben. Heute ist auch von Seiten Württembergs ein Antwortschreiben hier eingegangen. Der Inhalt desselben ist wesentlich dieser: Die württembergische Regierung habe in Erfahrung gebracht, daß Oesterreich seine Erklärung bereits hier abgegeben. Der Inhalt dieser Erklärung wird sodann recapitulirt und hinzugefügt, das württembergische Cabinet sei mit diesem Inhalt einverstanden und habe den dringenden Wunsch, daß es Preußen gefallen möge, sich auf dem Boden der österreichischen Vorschläge zu einigen.

[Der Domsyndikus Wegner] hat für Labischin angenommen; in Goslin wird also eine Neuwahl nöthig.

[Berichtigung.] Die Nachricht, welche die „N. Pr. Z." von einem Zusammenstoß des Wagens Sr. Maj. des Königs mit einem Omnibus bringt, in Folge dessen Se. Majestät genöthigt gewesen wären, den Weg zu Fuß fortzusetzen, ist in ihrem ganzen Umfange unrichtig. Da sich auch kein Vorfall ereignet hat, von dem man glauben könnte, daß er zu einem derartigen Gerücht Veranlassung gegeben, so wird es nöthig, jene Nachricht hiermit zu widerrufen.

[Preßprozeß.] Der bekannte Prozeß gegen den Stadtrichter Hiersemenzel wegen Nichtbestellung der Caution für die von ihm herausgegebene „Deutsche Gerichts-Zeitung" kam gestern in der Appellations-Instanz beim Criminal-Senat des Kammergerichts zur Verhandlung. Die Nummer 4 der bisher cautionsfrei erscheinenden Zeitung vom 28. Januar d. J. enthielt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Auszug aus den Aphorismen zu einer allgemeineu Rechtslehre von Suarez", und diesem Auszuge waren einige einleitende Bemerkungen, hinsichtlich der Anwendung dieser Aphorismen auf die Gegenwart, vorausgeschickt. In dieser Einleitung fand die Staatsanwaltschaft eine politische Erörterung und einen directen Angriff auf die Justizverwaltung, durch welchen die Cautionsfreiheit überschritten werde, und erhob deshalb gegen Stadtrichter Hiersemenzel auf Grund des § 42 des Preßgesetzes die Anklage. Der erste Richter hielt den Antrag der Staatsanwaltschaft für gerechtfertigt und erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldbuße von 20 Thlr. event. 7 Tage Gefängniß. Der Angeklagte hatte gegen diese Entscheidung die Appellation eingelegt. Das Kammergericht bestätigte das erste Erkenntniß. Es nahm die in Frage gestellte Veröffentlichung der Nummer 4 der „Deutschen Gerichts-Zeitung" dadurch als nachgewiesen an, daß die Bibliothek des Kammergerichts diese Nummer besaß. Der Gerichtshof nahm, soweit der Vorsitzende, Geh. Justizrath Nicolovius, zu verstehen war, an, daß durch die Hinweisung auf die Gegenwart dem Artikel ein politischer Charakter aufgedrückt worden.

Demmin, 6. Nov. [Entlassung eines Schulzen wegen seiner Wahlstimme.] Der hiesige Landrath v. Puttkammer hat unter dem 29. v. M. folgendes Schreiben an den Schulzen Michaelis zu Beggerow gerichtet:

„Sie haben ungeachtet meiner an Sie unterm 22. d. M. gerichteten eindringlichen Warnung gestern als Wahlmann in der zweiten und dritten Abstimmung für die dem Könige und Seiner Regierung feindliche Partei gestimmt. Daß Sie in der ersten Abstimmung Ihre Stimme nicht dem Grafen von Schwerin-Putzar, sondern dem Commerzienrath Häfke gegeben haben, von dem Sie wußten, daß er seitens der Conservativen gar nicht aufgestellt war, macht die Sache nur schlimmer, da Sie hiermit offenbar eine Verspottung jenes königsgetreuen Ehrenmannes beabsichtigt haben. Durch dieses Ihr Verhalten als Wahlmann haben Sie sich der Achtung und des Vertrauens, die Ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt, und sind nicht länger fähig, das Ehrenamt eines Gemeinde-Vertreters ersprießlich zu versehen. Denn wie kann der auf Ansehen und Vertrauen in der Gemeinde Anspruch machen, der den seinem Könige und Herrn geleisteten Eid der Treue und Unterthänigkeit mißachtet.! — Ich fordere Sie deshalb auf, sich innerhalb 8 Tagen bei dem königlichen Domänen-Amte zu Verchen über die Niederlegung Ihrer Stelle als Schulze zu erklären, widrigenfalls ich die Einleitung des Disciplinar-Verfahrens auf Dienst-Entlassung bei der königlichen Regierung gegen Sie beantragen werde." (Ostſ. Z.)

Seehausen i. d. A., 2. Nov. [Verwarnung.] Die dem Verleger des „Altmärkischen Wochenblatts" ertheilte Verwarnung lautet:

In dem Artikel „zu den Wahlen" in Nr. 81 des in Ihrem Verlage erscheinenden „Altmärkischen Wochenblattes" wird der Inhalt verschiedener, im Hinblicke auf die gegenwärtigen Landtagswahlen an die königl. Beamten gerichteten amtlichen Erlasse bemängelt, und dabei in den Worten: „man sollte doch von Behörden ꝛc." gegen die betreffenden Behörden in schmähender Weise der Vorwurf der Ungenauigkeit, so wie der mangelnden Kenntniß der Verfassung ausgesprochen. Dieser Vorwurf kann zunächst durch die Anführung, daß in der Formel, nach welcher die Vereidigung der Staatsbeamten erfolgt, die in jenen Erlassen enthaltenen Worte: „Allergnädigsten Herrn" fehlten, nicht begründet werden. Denn die Formel, nach welcher die Vereidigung der Beamten bei dem Regierungsantritte Se. Majestät des Königs stattgefunden hat, enthält jene Worte ausdrücklich, jene Behauptung ist also thatsächlich unrichtig. Eben so wenig ist aber der qu. Vorwurf durch den Hinweis darauf begründet, daß in den erwähnten Erlassen des Eides auf die Verfassung nicht ausdrücklich gedacht worden ist, sowie daß die Beamten nicht „Staatsbeamte", sondern „kgl. Beamte" genannt worden sind. Denn es ist weder eine Ungenauigkeit, noch verräth es mangelhafte Kenntniß der Verfassung, wenn die Beamten bei Gelegenheit der Erinnerung an eine ihrer vorzügl. Pflichten nicht gleichzeitig an die übrigen erinnert werden, und eben so wenig, wenn dieselben an Stelle der in der Verfassung gebrauchten Bezeichnung mit einer Bezeichnung belegt werden, welche zu ersterer nicht etwa im Gegensatze steht, sondern im Wesentlichen eine synonyme Bedeutung hat. Abgesehen hiervon muß in dem erwähnten Artikel in dem Satze: „Je größer die Majorität sein wird" ꝛc., eine Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König gefunden werden. In Anbetracht dessen, so wie der seitherigen Gesammthaltung Ihres Blattes, welche — wenn auch weniger direct — so doch im Ganzen ein gleich verwerfliches Streben gezeigt hat, wie es durch den vorerwähnten Artikel dokumentirt wird, ertheile ich Ihnen hierdurch auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, eine Verwarnung.

Magdeburg, den 27. Oktober 1863.

Der Regierungs-Präsident v. Kotze.

An den Verleger des „Altmärkischen Wochenblattes"
Hrn. J. Semmler Wohlgeboren in Seehausen.

Halle, 6. Nov. [Städtisches.] Die Stadtverordneten-Versammlung hat den früheren Abgeordneten Prediger a. D. Fubel zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

Barmen, 6. Nov. [Zur Nachwahl.] Die gestrige Wahlmänner-Versammlung war von barmen-elberfelder Wahlmännern sehr zahlreich besucht. Als Candidaten wurden Hrn. Carl Hecker aus Bonn und J. Fr. Auffermann von hier aufgestellt. Herr J. Fr. Auffermann war anwesend und erklärte sich auf Befragen zur Annahme eines Mandats bereit. Derselbe legte darauf sein politisches Glaubensbekenntniß ab, welches die bekannten Punkte des Fortschrittsprogramms ohne wenn und aber enthielt. Der Redner sprach sich hinsichtlich der Heeres-Reorganisation für Erleichterung der ältern Jahrgänge der Landwehr, natürlich für 2jährige Dienstzeit aus, gegen Militärgerichtsbarkeit, Kadettenhäuser und betonte schließlich seinen nationalen Standpunkt zur deutschen Frage unter dem lauten Beifall der Versammlung. Die Candidatur des Hrn. C. Hecker wurde darauf von dem Antragsteller selbst zurückgezogen und die anwesenden 168 liberalen Wahlmänner erhoben sich einmüthig und erklärten sich einstimmig für die Candidatur des Herrn J. F. Auffermann. Unter dem sichtlich guten Eindruck dieser Einigkeit trennte sich die Versammlung, nachdem vorher noch ein Wahlcomite gewählt war. — Das in der Versammlung verlesene Ablehnungsschreiben des Herrn Schulze-Delitzsch lautet nach der „Elbf. Z.":

An die Wahlmänner von
Elberfeld und Barmen.

Geehrte Herren!

Wie Sie von Ihrer an mich gesendeten Deputation erfahren haben, mußte ich das mir von Ihnen angetragene Mandat für das Abgeordnetenhaus ablehnen, da ich dem III. berliner Wahlbezirk ältere Verpflichtungen deshalb schuldete. Gewiß waren es dringliche und überwiegende Gründe, welche mich bewogen, mich in dieser Weise zu entscheiden, da ich die Wichtigkeit Ihres Wahlkreises, die Bedeutung des Erstlingssieges der deutschen Fortschrittspartei gerade bei Ihnen, wohl zu würdigen weiß. Daß aber eben solche Gründe vorlagen, dafür möge Ihnen die Entscheidung des Central-Wahl-Comite unserer Partei bürgen, welche einstimmig dahin ausfiel: „daß ich verpflichtet sei, die Wahl in Berlin und nirgends anderswo anzunehmen." Gewiß sind schon die durch mehrjährige Mandatsübertragungen zwischen einem Abgeordneten und seinen Wählern geknüpften Bande gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens vom höchsten Werth und eine Bedingung gedeihlicher parlamentarischer Wirksamkeit. Indessen lagen noch außerdem theils allgemein sachliche, theils durch die Situation bedingte, sehr erhebliche Erwägungen vor, welche für Festhaltung meines frühern Wahlbezirks sprachen, von denen ich nur eine hervorhebe. Gleich Elberfeld-Barmen ist der III. Wahlbezirk Berlins einer der industriereichsten des Landes. Hier hatte die große Handwerker- und Arbeiter-Bewegung, welche sich gegen die socialistische Agitation im letzten Frühjahre erhob, ihren Hauptsitz und ersten Ausgangspunkt; hier war es mir vergönnt, durch meine Vorträge unmittelbar einzugreifen und zu ihrem Scheitern beizutragen. Von Neuem knüpft dieselbe in Berlin an, von Neuem muß ihr hier entgegengetreten werden. Dazu gehört, daß ich Abgeordneter des Bezirks bleibe. Unter meinen Wählern befinden sich Elemente aus allen Klassen der Gesellschaft, auch viele Arbeiter. Die wackeren Männer sind seit Jahren gewöhnt, mich als den Ihrigen zu betrachten, sie erachten mich als dem Bezirke fest verbunden, und eine Ablehnung diesmal aus was immer für Gründen — davon habe ich mich versichert — würde meine Stellung bei ihnen wesentlich erschüttern. Dies und manches Andere, wovon sich Ihre Deputation in Berlin selbst zu unterrichten Gelegenheit hatte, machte es mir unmöglich, Ihrem für mich so ehrenvollen Wunsche zu genügen, und ich darf zu Ihnen das volle Vertrauen hegen, daß Sie die bestimmenden Rücksichten zu würdigen und den errungenen Sieg für die Fortschrittspartei in Ihrem Kreise, zu welchem sich eine so große Majorität der Wahlmänner vereinigt hat, auch bei der bevorstehenden Nachwahl zu behaupten wissen werden. Für welchen Kreis ich auch annehme, so bleibt doch meine Wirksamkeit im Abgeordnetenhause dieselbe. Und daß die werthen Beziehungen zu Ihnen, die ich bei meiner Anwesenheit in Elberfeld vor 2 Jahren anzuknüpfen so glücklich war, durch das mir bewiesene Vertrauen mich Ihnen nur noch fester verbinden, davon gestatten Sie mir, verehrte Herren, vor Ihnen und den Wählern Ihrer beiden Städte vielleicht recht bald in persönlicher Anwesenheit öffentlich Zeugniß abzulegnen.

Mit herzlichem Gruß an die Urwähler und Wahlmänner von Elberfeld und Barmen. Hochachtungsvoll Schulze-Delitzsch.

Potsdam, 30. Oktober 1863.

Aus dem Kreise Mörs, 4. Nov. [Der Appellationsgerichts-Rath v. Ammon] hat die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses angenommen, und dieses auch den Wahlmännern des Kreises Mörs, welche ihm ihre Stimme gegeben haben, in einem Schreiben vom 1. d. angezeigt. In diesem Schreiben sagt der Herr Appellationsgerichts-Rath:

„Das Vertrauen, welches Sie, meine Herren, mir erwiesen, legt mir die schwersten Opfer auf. Nachdem ich schon vor 50 Jahren in den Freiheitskriegen für das Vaterland gestritten, und später in öffentlicher politischer Thätigkeit für Herstellung der Ordnung gewirkt, — auch in mehreren Sessionen des Landtages eine gleiche Bürgerpflicht erfüllt hatte, glaubte ich in meinem Alter, welches geistig und körperlich seinen Tribut fordert, und bei meiner zahlreichen Familie, womit ich nach der Wahrscheinlichkeit meiner Lebensdauer nur noch wenige Jahre zu leben habe, und wovon ich mich daher nur schwer trennen kann, berechtigte Ansprüche auf Verschonung und Ruhe zu haben. — In dem Conflicte, welchen Ihre Wahl zwischen diesen persönlichen Entschuldigungsgründen und meiner Vaterlandsliebe hervorrief, siegte jedoch die letztere. Die schwere Zeit — und die Betrachtung, daß es nicht gut sei, den extremen Parteien allein das Feld zu räumen, bewegen mich, jene Opfer bringend, von Neuem auf den politischen Kampfplatz zu treten." Auch werde er sich bemühen, „seine Ueberzeugung furchtlos geltend zu machen und zugleich mit der entschiedenen Wahrung der Verfassung und der Gesetze auf die Mittel Bedacht zu nehmen, welche zur Versöhnung und zum Frieden zwischen dem Könige und seinem Volke führen können." (Rh.- u. R.-Z.)

Koblenz, 4. Nov. [Eine Anklage auf Majestäts- und Minister-Beleidigung] ist gegen Advocat-Anwalt Bremig, den Vorsitzenden der kürzlich aufgelösten Urwähler-Versammlung, von dem Ober-Procurator v. Breuning eingeleitet worden. Der Polizei-Inspector hatte damals in den Worten des Vorsitzenden, in Betreff der Preß-Verordnung eine Beleidigung des Staatsministeriums gefunden und daraufhin die Versammlung zum Auseinandergehen aufgefordert; dem Befehle war Folge geleistet worden. Da der § 5 des Vereinsgesetzes genau die Fälle angiebt, in welchen die Polizei berechtigt ist, Versammlungen aufzulösen (nicht rechtzeitige Anmeldung, Erscheinen von Bewaffneten, und Fassen von gefährlichen Beschlüssen), so hatte Anwalt Bremig bei der königl. Regierung Beschwerde über das Einschreiten der Polizei erhoben. In dem von der Polizei eingeforderten Berichte fand das Regierungs-Collegium keine Veranlassung, die Polizei wegen jener Auflösung nachträglich zu tadeln, wollte aber, wie man vernimmt, keine Anklage erheben. Dies ist jedoch jetzt von der Staats-Anwaltschaft geschehen, indem sie die Sache dem Instructionsrichter zur weiteren Verfolgung übergeben hat. Diejenigen, welche jener Versammlung beiwohnten, sind gespannt darauf, zu erfahren, worauf sich die Anklage gründet, da außer der bekannten Aeußerung von dem Vorsitzenden Nichts gesagt wurde, was irgend Anstoß hätte erregen können. (Rh. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. Nov. [Der europäische Congreß.] Sicherem Vernehmen nach ist die Einladung des Kaisers der Franzosen zum Congreß zu Händen des Präsidial-Gesandten gestern dem Bundestage zugegangen, und zwar bevor noch eine solche Einladung an die Adresse der beiden deutschen Großmächte in Wien und Berlin übergeben war. (Wie wir anderweitig vernehmen, ist die Einladung heute hier in Wien eingetroffen. Anm. d. Red. d. „Presse".)

München, 6. Nov. [Haberfeldtreiber.] Die Untersuchung ist zu Lenggries im vollen Gang. Wie weit die an dem letzten Haberfeldtreiben dort betheiligten Bursche die Frechheit trieben, erhellt daraus, daß sie nicht allein eine große Anzahl von Schüssen gegen das Haus abfeuerten, welches den beiden zu Lenggries stationirten Gendarmen zur Wohnung dient, sondern auch für kommende Haberfeldtreiben mit Brandlegung drohten und das nahegelegene Schloß Hohenburg mit bengalischen Flammen beleuchtet haben sollen. Seit einem Jahre ist dieser schmachvolle Unfug in einem Bezirk zwischen Inn und Isar, wozu auch das Landgericht Ebersberg zu rechnen ist, nicht weniger als neunzehnmal, in den letzten sechs Wochen allein achtmal vorgekommen. Im Gerichtsbezirke Miesbach sollten am Dinstag zwei Bursche, die dringend verdächtig sind, bei dem Haberfeldtreiben hervorragende Rollen gespielt zu haben, durch zwei Gendarmen und zwei Soldaten verhaftet werden. Beide Bursche widersetzten sich, der eine entriß einem Gendarmen den Säbel und verletzte damit einen Soldaten am Arm. Die k. Kreisregierung von Ober-Baiern hat inzwischen Maßregeln gegen den tollen Unfug erlassen.

Biberich, 7. Novbr. [Antwortschreiben an Preußen.] Sicherem Vernehmen nach ist die Antwort der herzoglich nassauischen Regierung auf das die deutsche Reform betreffende Schreiben des Königs von Preußen vom 22. Septbr. nach Berlin abgegangen. Das wiener Cabinet hatte vorher seine Erwiderung auf die preußischen Propositionen vom 22. Sept. der herzoglichen Regierung mitgetheilt.

Darmstadt, 5. Nov. [Diplomatie.] Wir erwähnten schon des Gerüchts, daß der frühere Präsident des Frankfurter Parlaments, Heinrich v. Gagern (jetzt Mitglied des großdeutschen Vereins), einen diplomatischen Posten erhalten soll. Wie es heißt, soll er an Stelle des verstorbenen Frhrn. v. Drachenfels als großh. hessischer Gesandter nach Wien gehen.

Frankreich.

* **Paris,** 5. Novbr. [Zur Eröffnung der Session. — Wahlproteste. — Baron Budberg. — Verbot.] Bei Eröffnung der Session hatte sich das Publikum zahlreich auf der Passage des Kaisers und seines Hofes von den Tuilerien bis zum Pavillon Denon aufgestellt und amüsirte sich an den prächtigen Galawagen und über die gold- und silberbeladenen Livreen der Dienerschaften. Aber von Enthusiasmus bei Annäherung des Kaisers war nichts zu bemerken. Einzelne Hoch ließen sich vernehmen, verstummten aber bald vor der allgemeinen Gleichgiltigkeit. — Von den Deputirten der Opposition waren die Herren Havin, Gueroult, Darimon und Henon in Uniform zugegen, die Herren Lamprecht, Gavini, Mallezieux, Lanjuinais und Pierron im schwarzen Civilanzuge. Es fehlten die Herren Thiers, Jules Favre, Marie, Berryer, Picard, Ollivier, Pelletan und Simon, welche den Eid also in die Hände des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ablegen werden. Die Gesandten waren mit Ausnahme des Fürsten Metternich vollzählig zugegen. Der römische Nuntius beobachtete eine stolze unerschütterliche Ruhe, seine Züge verriethen nicht die geringste Bewegung. Der türkische Gesandte schien hie und da ein Lächeln nicht unterdrücken zu können. Lord Cowley zeigte eine nachdenkliche, fast melancholische Miene. — Der „Temps" meldet, daß 46 Proteste gegen Wahlen zum gesetzgebenden Körper eingelaufen sind, und führt die Namen der bestrittenen Candidaten namentlich auf. Voraussichtlich werden die Wahlprüfungen daher viel längere Zeit als sonst erfordern, so daß man nicht so bald zur Adreßdebatte gelangen wird. — Wie man von sehr gut unterrichteter Seite versichert, hat der russische Botschafter, Herr von Budberg, nach einer, gestern Abend stattgehabten Conferenz mit Hrn. Drouyn de Lhuis die beruhigendsten Depeschen nach Petersburg geschickt und wird morgen vom Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen werden. — Der Polizeipräfekt hat allen Zeitungsverkäufern verboten, vor Beendigung der Adreßdebatten ihren Kunden die Zeitungen ins Haus zu senden, oder sie für die Stunde auszuleihen. Zweck der Maßregel ist, diese Debatten so Wenigen als möglich unter die Augen zu bringen, da die meisten Pariser keine Zeitungen abonniren, sondern sich täglich ein anderes Blatt kaufen, und die Arbeiter es namentlich es nur auf eine Stunde für einen Sou leihen.

Paris, 7. Nov. [Dementi. — Der europäische Congreß. — Marschall Forey.] Der heutige „Moniteur" erklärt es für unbegründet, daß die Regierung die Absicht kundgegeben habe, die Pferde- und Wagensteuer abzuschaffen. — Der „Constitutionnel" bringt einen Artikel Limayrac's, worin die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß die Regierungen und Völker, welche schon seit so langer Zeit unter einem Zustande der Dinge litten, der den neuen Bedürfnissen und Bestrebungen unseres Zeitalters nicht mehr entspreche, den von dem Kaiser vorgeschlagenen Congreß nicht zurückweisen werden. Dieser Congreß würde Herrn Limayrac zufolge die Stelle des gegenwärtig zwischen den verschiedenen Nationen bestehenden Antagonismus einen wahren Frieden treten lassen, nicht einen künstlichen und nur um eines Haares Breite vom Kriege entfernten, wie er jetzt vorhanden sei. — In seiner an das französische Expeditions-Heer gerichteten Abschieds-Proklamation sagt Marschall Forey zum Schluß: „Soldaten: Wenn Ihr nach Frankreich zurückgekehrt seid und Euch die Wechselfälle des Krieges abermals unter meinen Befehl stellten, so würde ich mich glücklich schätzen, wiederum an der Spitze des tapferen mexicanischen Heeres zu stehen. (K. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

\#\# **Warschau,** 7. November. [Transport der verhafteten Frauen, Mädchen und Männer in das Innere Rußlands.] Die vor mehreren Tagen nach der Citadelle abgeführten Damen gehen heute oder morgen mit der Eisenbahn nach Rußland ab, ohne daß man erfährt, nach welchem Winkel des Kaiserreichs. Auch die verhafteten jungen Mädchen sind von dieser Deportation nicht ausgeschlossen. Der Vater der 15jährigen Zwillingsschwestern Fleischer hat den General Rozwadowski angefleht, ihm die Schuld seiner Kinder zu nennen, und erhielt zum Bescheid, daß eine eigentliche Schuld nicht vorliegt, daß der Graf Berg es aber für rathsam hält, sie gleich den anderen jüngeren und älteren Damen von hier zu entfernen. Die Bitte des unglücklichen Vaters, ihm wenigstens den Ort zu nennen, wohin die Kinder geschickt werden, damit er zu ihrem Empfange und zu ihrer Versorgung eine ältere Person vorausschicken kann, wurde nicht gewährt. — Auch sollen in der heutigen Nacht all' die vornehmen Bürger, welche vor einiger Zeit verhaftet wurden, so wie andere Personen von Bedeutung, im ganzen 60 an der Zahl, abgeführt werden; niemand weiß wohin. Thatsache ist, daß die erwähnten Personen, Damen sowohl wie Herren, ohne Verhör und Urtheil, auf bloßen Spruch des Generals Berg, weggeschickt werden, wie das schon zu wiederholtenmalen mit Personen geschah, deren von der asiatischen Grenze hier eingetroffene Briefe es bestätigen, daß sie nicht einmal verhört waren. Für ihre nothdürftigste Bequemlichkeit auf der Reise ist nicht die mindeste Sorge getragen worden, nicht einmal warme Kleider erhielten sie auf der Reise, weßhalb sie fast alle vor Kälte erkrankten.

Breslau, 9. November. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gabitz Nr. 13 ein Bettüberzug von weißem Shirting; von einem Rollwagen ein Colli, signirt S. B. 118, enthaltend ein Stück Mousselin de laine, 62¾ Ellen Cassinet, ½ Dutzend Zephir-Cachenez, ¼ Dutzend schwarzweiße Tücher und ein Stück grau Grosgrain.

Polizeilich mit Beschlag belegt: eine goldene Damenuhr, ein goldenes Collier, eine goldene Kette mit Schlüssel und Petschaft, ein großer und ein kleiner goldener Siegelring, ersterer mit violettem Stein, ein goldener Ring mit weißem Stein, ein goldener Ring mit grünem Steinchen, ein dergl. Ring, aus welchem die Steinchen bereits herausgefallen, ein krongoldener Ring mit blauem Steinchen, vier silberne Ringe, zwei goldene Schlangen-Ohrringe, zehn Stück silberne Messer, sechs Stück dergleichen Gabeln, vier silberne Eßlöffel, einer derselben gezeichnet P., ein silberner Kinderlöffel, dreizehn silberne Kaffeelöffel, sechs eiserne Messer und sechs dergleichen Gabeln, 2 Stück Plätteisen ohne Bolzen, 1 messingener Mörser mit Stößer, 3½ Schoß weiße Leinwand, 1 Stück weiße Leinwand von ca. 25 Ellen, ein Stück weißen Barchent von 22 Ellen, 2 Stück weißen Piquee, 26 Ellen blauen Nesselkattun, 2 Stück ungebleichten Kattun, (?) Stück braunen und 5 Stück weißen Barchent (Reste), 1 Stück blaue Leinwand, 1 Stück braun- und weiß- und 1 Stück blau- und weißkarrirte Züchenleinwand, 5 Stück (Reste) roth- und weißkarrirte Leinwand, 1 Stück braun- und weißgeblumten Kattun, 1 Stück grauen Zeug, 3 gedruckte Leinwandschürzen, 2 Stück rothe Purpurtücher, 2 rothwollene Tücher, 5 Stück rothe Taschentücher, 3 weiße Taschentücher, gez. C. S. mit Krone, 9 Stück weiße Taschentücher, gez. A. 1, J. N., P. K. 5., W. 6., M. P., B. B. 11., A. H. 4., J. F. 5., A. B. 2., drei weiße Tischtücher, gez. S. E. R. und J. F. 3. und C. L. 18., sieben weiße Servietten, gezeichnet P. A., 9 A. M. 3., K. 1., C. L. 18., 15., 14., 5., 3., eine graue Serviette, 8 weiße Handtücher, gez. C. L. mit verschiedenen Nummern, 25 Stück ungebleichte Schachwitz-Handtücher, 5 Stück Küchenhandtücher, gez. O. M. 7, — S. 7, — K., — E. S. 7, — H. T. 1.

Angekommen: v. Balluseck, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, aus Petersburg. Frhr. v. Falkenstein, Oberst und Commandeur, aus Schweidnitz. Fürst von Sulkowski und Fürstin mit Prinzessin von Sulkowska aus Schloß Reisen. v. Bögen, geborne Prinzeß Byron von Curland, Generalin, aus Berlin. Lesser, königlich sächsischer Generalconsul, aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Görlitz, 7. Nov. [Zweite Verwarnung.] Dem Verleger der „Niederschlesischen Zeitung" ist heute nachstehende zweite Verwarnung zugegangen:

„Die in Ihrem Verlage erscheinende „Niederschlesische Zeitung" verfolgt trotz der Ihnen unterm 16. Juni d. J. von mir ertheilten Verwarnung nach wie vor fortgesetzt eine die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung. Dies geht nicht allein aus dem Inhalt des Leitartikels: „Die deutsche Frage" in No. 196, sowie aus dem Feuilletonartikel: „Das Abgeordnetenfest in Görlitz" in No. 203, sondern namentlich auch aus den beiden Leitartikeln: „Der Schluß des Fürsten-Congresses" in No. 205 und „Die politische Recognoscirung" in No. 257 deutlich hervor. Indem nämlich in dem Leitartikel der No. 196 unter Andern gesagt wird: „Die nationale Idee fange nunmehr an sich Bahn zu brechen auch bei den Häuptern „von Gottes Gnaden", und in dem Leitartikel der No. 205: „Die Völker von heute haben die Theorie vom beschränkten Unterthanen-Verstande" längst als abgethan in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen, und haben einsehen gelernt, daß „selbst Hand an's Werk legen, besser sei als Hoffen und Harren", so lassen diese Sätze unbedingt das Bestreben erkennen, die Treue und Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König zu verletzen. Wenn ferner in dem Feuilleton-Artikel der Nr. 203 das Abgeordnetenfest in Görlitz beschrieben und der Inhalt mehrer hierbei gehaltener Reden, namentlich eine Rede des Abg. v. Carlowitz mitgetheilt, von dieser letzteren aber gesagt wird, daß es unter den gegenwärtigen Preßverhältnissen zwar nicht möglich sei, den Inhalt der vortrefflichen Rede wiederzugeben, daß der Redner jedoch darüber gesprochen habe, wie das Abgeordnetenhaus an dem jetzigen Conflict keine Schuld trage, wie nicht die Zahl der Bataillone, sondern der Geist Preußen wehrhaft mache, wie die Durchführung der Verfassung als ein gutes Recht des Volkes, nicht aber als Gnade gefordert werde, wenn endlich in diesem Artikel die Verordnung v. 1. Juni als Preß-Ordonnanz bezeichnet wird, so bezweckt derselbe unverkennbar, die Einrichtungen des Staates und die Anordnungen der öffentlichen Behörden durch Behauptung theils entstellter, theils gehässig dargestellter Thatsachen dem Hasse und der Verachtung auszusetzen. Der Leitartikel in Nr. 257 vom 3. d. M. endlich, welcher den Ausfall der jetzigen Wahlen und die größere Anzahl der in's Abgeordnetenhaus gewählten Conservativen in höhnischer und gemeiner Art bespricht, ist in hohem Grade geeignet, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staats gegeneinander zu gefährden. Ich ertheile Ihnen daher auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, vom 1. Juni d. J., hierdurch die zweite Verwarnung.

Liegnitz, den 5. November 1863.

Der Regierungs-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler.

Jänkendorf (Kr. Rothenburg), 5. Novbr. [Adresse und Antwort.] An Se. Maj. den König war unmittelbar nach der Abgeordnetenwahl in Muskau am 28. Oktober nachstehendes Telegramm abgegangen: „Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät versichern die in der Minorität gebliebenen mehr als 100 königstreuen Wahlmänner des muskauer Wahlbezirks ihre unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit und bitten: ihr geliebter König und Herr wolle in dieser verwirrten Zeit Seinen starken Arm nicht von Seinem irregeführten Volk abziehen." (Folgen zur Beglaubigung mehrere Unterschriften.) — Darauf erhielt (wie die „Görl. Ztg." mittheilt) der mitunterzeichnete Fürst Reuß auf Jänkendorf nachstehende Antwort: „Blankenburg, 28. Oktober 1863. Mit meinem aufrichtigen Dank für das Telegramm bedauere ich die Minorität und warte auf besseres Verständniß, was Preußens Ehre Noth thut. Wilhelm."

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Novbr. 10 U. Ab.	331,46	+ 1,4	W. 3.	Heiter.
8. Novbr. 6 U. Mrg.	331,14	+ 2,0	W. 2.	Trübe.
2 U. Nachm.	331,25	+ 4,1	W. 1.	Trübe.
10 U. Abds.	331,48	+ 1,6	NO. 0.	Heiter.
9. Novbr. 6 U. Mrg.	332,20	0,0	O. 1.	Trübe.

Breslau, 9. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 11 Z. U.-P. — F. 9 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 67, hob sich auf 67, 12½ und schloß in ziemlich fester Haltung, jedoch unbelebt, zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 10. Italien. 5proz. Rente 72, 95. Italien. neueste Anl. —. 3prz. Spanier 51⅝. 1prz. Spanier 47⅞. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 408, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1083, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 537, 50.

London, 7. Nov., Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 48¼. Silber 61⅝—61¾. Regnerisch. Consols 91⅛. 1proz. Spanier 48½. Mexikaner 40⅛. 5proz. Russen 93. Neue Russen 89½. Sardinier 89½.

Der Dampfer „Bremen" ist aus Newyork mit einer Baarfracht von 122,100 Dollars in Cowes eingetroffen.

Wien, 7. November, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten. 5prozentige Metalliques 74, 80. 4½proz. Metalliques 66, 25. 1854er Loose 92, 25. Bank-Aktien 785, —. Nordbahn 163, 60. National-Anlehen 81, —. Credit-Aktien 182, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 182, 25. London 114, —. Hamburg 85, 50. Paris 45, 10. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 137, 50. 1860er Loose 95, 55. Lomb. Eisenbahn 244, excl. Div.

Frankfurt a. M., 7. November, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Spekulationspapiere eröffneten höher, blieben aber in Folge der Disconto-Erhöhung in Paris matter. Böhm. Westbahn —. Finnländische Anl. 86½. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141. Wiener Wechsel 101. Darmst. Bank-Aktien —. Darmst. Zettel-Bank 250. 5proz. Metalliques 64⅛. 4½prozentige Metalliques 56½. 1854er Loose 77½. Oesterreichische National-Anleihe 68½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 186. Oesterreichische Bankantheile 792. Oesterreich. Credit-Aktien 184. Neueste österreichische Anleihe 83¼. Oesterr. Elisabetbahn 117. Rhein-Nahebahn 27. Hessische Ludwigsbahn 126.

Hamburg, 7. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei geringem Geschäft und meist nominellen Coursen. Geld eher williger. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 78½. Vereinsbank —. Nordd. Bank 103½. Rheinische 96. Nordbahn 59. Disconto 5½.

Hamburg, 7. Nov. [Getreidemarkt] Weizen loco fest, ab Dänemark eher gesuchter. Roggen stille und unverändert. Oel loco und pr. Nov. 24, pr. Mai 24⅞. Kaffee kleines Consumgeschäft. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 7. Novbr. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Middling Orleans 28½, Upland 28, Fair Dhollerah 23½—23¾.

Berliner Börse vom 7. November 1863.

Fonds- und Geld-Course

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104 bz.
dito 1850. 52	4	96¾ B.
dito 1854	4½	100½ bz.
dito 1855	4½	100½ bz.
dito 1856	4½	100½ bz.
dito 1857	4½	100½ bz.
dito 1859	4½	100½ bz.
dito 1853	4	96¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	88½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— —
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	89 B.
Pommersche	3½	88¼ B
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	93½ bz
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¾ bz.
Pommersche	4	— — —
Posensche	4	96 bz
Preussische	4	97 bz.
Westph. u. Rhein.	4	97¼ B.
Sächsische	4	97½ G
Schlesische	4	97⅞ bz.

Louisd'or 110⅜ bz. — Oest. Bankn. 87½ bz.
Goldkronen 9. 7 G. — Poln. Bankn. 93¼ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	65½ G.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ u. ⅝ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	84 à 83⅝ à ⅞ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	81½ b.
dito Eisenb.-L.	—	80 bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz u. B.
dito 4½ % Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 bz.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	82½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ B.
dito à 300 Fl.	5	89 B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	100 G.
dito II.	4½	99¾ bz.
dito IV.	4½	99¾ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	81½ bz.
Cöln-Minden	4½	101 G
dito II.	5	103½ G.
dito	4	94½ bz.
dito III.	4	92½ B.
dito	4½	100½ à 101 bz. u. G.
dito IV.	4	90½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilb.)	4	— — —
dito III.	4½	— —
Niederschl. Märk.	4	95½ bz.
dito conv.	4	95¾ G
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	100½ B
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	101 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	85½ B.
dito E.	3½	82½ bz.
dito F.	4½	100 G.
Oest. Franz.	3	256 à 255 bz u. B
Oest. südl. St.-B.	3	256 B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98½ bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	95 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	27 bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/15	6	4	106 B.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105¾ bz.
Berlin-Anhalt	8¾	8½	4	152½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120 etw. bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	186½ G.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 [illegible]	4	130¼ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	67¾ bz u. G
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	133¼ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅔	3½	176 G
Cosel-Oderberg.	0	½	4	53⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	—
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1 [illegible]	4	66¾ à ¼ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	125½ bz.
Mecklenburger	2⅔	2½	4	63 bz. u. G.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	85½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	95¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/23	4	60 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	69 bz
Oberschles. A.	7 [illegible]	10 [illegible]	3½	153 bz.
dito B.	7 [illegible]	10 [illegible]	3½	139½ b.
dito C.	7 [illegible]	10 [illegible]	3½	153 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 [illegible]	—	5	105¾, 106¼, 106 b.
Oestr. südl. St.-B.	8 [illegible]	—	5	141½, 142½, 142 b.
Oppeln-Tarn.	⅝	2⅛	4	56¾ bz.
Rheinische	5	6	4	97½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	23¼ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 [illegible]	4½	3½	98½ bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	99 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	124½ B.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 [illegible]	5 [illegible]	4	116 G.
Braunschw. B.	4	4	4	73⅝ etw. bz. u. G.
Bremer Bank	5 [illegible]	5	4	107 G.
Danziger Bank	6	6	4	100 etw. bz.
Darmst. Zettelb.	8 [illegible]	9	4	100 G.
Geraer Bank	5⅛	7⅛	4	97¼ G.
Gothaer „	4½	5½	4	93 etw. bz u. B.
Hannoversche B.	4½	5	4	98 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	102 G
„ Vereins-B.	5 [illegible]	6 [illegible]	4	103½ G.
Königsberger B.	5 [illegible]	5½	4	100 G.
Luxemburger B.	10	10	4	105¼ B.
Magdeburger B.	4 [illegible]	4 [illegible]	4	90 B
Posener Bank	5 [illegible]	5 [illegible]	4	96¼ B.
Preuss. Bank-A.	4 [illegible]	6 [illegible]	4½	125½ G.
Thüringer Bank	2⅔	3	4	71¾ G.
Weimar „	4	5	4	89½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	107 B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	92 G
Darmstädter „	5	6½	4	89½ b.
Dessauer „	0	0	4	3⅛ G
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	98½ bz u. B
Genfer Credb. A.	2	—	4	52¼ à ¾ bz.
Leipziger „	3	3½	4	75 B.
Meininger „	6	7	4	96 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	1 [illegible]	2 [illegible]	4	33 B.
Oesterr. Credb. A.	7¼	8½	5	79¾ à ¼ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100½ G
Minerva	0	—	5	22½ B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	97 bz u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142 bz.
dito dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	149⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 18⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87¼ bz.
dito dito	2 M.	86½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ bz.
dito dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	103½ bz.
dito dito	3 M.	101 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	93⅛ B.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110 bz.

\# **Breslau,** 9. Novbr. Wind: Nord. Wetter: trübe. Thermometer Früh ½° Kälte. Die zeither vorherrschend matte Stimmung blieb auch am heutigen Markte dominirend.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 54—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. 40—43—46 Sgr. — Gerste nur in feinster Waare zu placiren, pr. 70 Pfd. weiße 38—39 Sgr., gewöhnliche 34—37 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken fehlen. — Schlesische Bohnen gefragt. — Schlaglein, stilles Geschäft. — Oelsaaten wenig angeboten. — Rapskuchen preishaltend, 49—53 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—62—67	Wicken	45—48—50
Gelber Weizen	52—56—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	40—43—46	Schlag-Leinsaat	165—185—195
Gerste	34—37—40	Winter-Raps	186—202—212
Hafer	26—27—29	Winter-Rübsen	180—195—204
Erbsen	48—52—56	Sommer-Rübsen	155—165—175

Kleesaat schleppendes Geschäft, rothe 9½—11½—12½—13½ Thlr., weiße 11—13—17—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 152 Pfd. Brutto 27—33 Sgr., pr. Metze neue 1½—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und November 11⅓ Thlr., pr. Frühjahr 11⅙ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., pr. November 13¾ Thlr., Frühjahr 14⅙ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 9. Nov. **„Alessandro Stradella."** Romantische Oper in 3 Akten mit Tanz von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Dinstag, den 10. Nov. **Zur Feier von Schiller's Geburtstag „Fest-Prolog",** gesprochen von Fräul. Heintz. Hierauf: **„Die Verschwörung des Fiesko in Genua."** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. (Fiesko, Hr. Alexander Liebe.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.